

Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 – 7. Zwischenmeldung

Die Deutsche Wohnen SE hat im Zeitraum vom 30. Dezember 2019 bis einschließlich 3. Januar 2020 insgesamt 247.669 Aktien der Deutsche Wohnen SE im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 15. November 2019 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 15. November 2019 mitgeteilt wurde.

Das Gesamtvolumen der dabei täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Datum	Aggregiertes Volumen	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)
30. Dezember 2019	81.148	€ 36,3952
2. Januar 2020	86.521	€ 36,4333
3. Januar 2020	80.000	€ 36,7827
Summe	247.669	€ 36,5337

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 15. November 2019 bis einschließlich 3. Januar 2020 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf 2.876.367 Aktien.

Der Erwerb der Deutsche Wohnen Aktien erfolgte durch ein von der Deutsche Wohnen SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Detaillierte Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.deutsche-wohnen.com/aktienrueckkauf> abrufbar.

Berlin, 6. Januar 2020

Deutsche Wohnen SE
Der Vorstand